



Beitragsordnung

In der Mitgliederversammlung des Musikverein 1910 e.V. Dudenhofen wurde am 29.01.2020 folgende Beitragsordnung i.S.d. § 5 der Vereinssatzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im April des laufenden Geschäftsjahres eingezogen. Hierfür erteilt jedes Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die anfallenden Kosten für eine Rücklastschrift durch das Vereinsmitglied zu tragen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 36,00 €. Unter nachfolgenden Voraussetzungen kann der Beitrag sich auf 18,00 € ermäßigen:
 - a. Für Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag
 - b. Für Mitglieder, die sich in Berufsausbildung befinden oder ein Studium absolvieren, gilt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sofern die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber dem Vereinsvorstand unaufgefordert bis zum 01.03. des laufenden Geschäftsjahres durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen nachgewiesen wird.
 - c. Für Mitglieder, die sich in Instrumental Ausbildung befinden, gilt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, sofern dem Vereinsvorstand Angaben zum Instrumentallehrer vorliegen.
4. Für Familien gilt ein jährlicher Beitrag von 80,00 €. Familie umfasst hierbei ein beitragspflichtiges Mitglied, dessen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner sowie eigene Kinder, sofern diese die Voraussetzungen des ermäßigten Mitgliedsbeitrags erfüllen. Der Familienbeitrag gilt nicht, falls er die Summe der einzelnen Mitgliedsbeiträge übersteigt.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Der Vereinsvorstand ist berechtigt, in sozialen Härtefällen auf Antrag des Mitglieds eine Änderung der Beitragshöhe oder der Zahlungsmodalitäten zu beschließen.
7. Diese Beitragsordnung kann auf Antrag von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.